

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Ulla Schauws, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/9528 –

Umsetzung der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2010 hat die Bundesregierung eine „Nationale Engagementstrategie“ vorgelegt, die eine „gemeinsame und aufeinander abgestimmte Engagementförderung aller Ressorts“ darstellen soll, um „durch geeignete Rahmenbedingungen einen Nährboden zu schaffen, auf dem bürgerschaftliches Engagement in seiner ganzen Vielfalt an Motiven und Ausgestaltungsmöglichkeiten gedeihen kann“ (Nationale Engagementstrategie, S. 5).

Nach fast zehn Jahren Bestehen ist es aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller angezeigt, eine Umsetzung der in der Strategie beschriebenen Maßnahmen und das Erreichen der genannten Ziele zu überprüfen. Eine Bilanz der bisherigen Umsetzung der Strategie muss möglich sein, zumal in einigen Zielsetzungen der Strategie noch offensichtliche Defizite vorherrschen.

1. Welche Maßnahmen wurden zu den folgenden Zielen aus der „Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung“ in den vergangenen fast zehn Jahren ergriffen, und konnten mit diesen Maßnahmen die gesetzten Ziele ganz oder teilweise erreicht werden, und anhand welcher Indikatoren stellt die Bundesregierung dies fest (bitte pro Strategieziel konkrete Maßnahmen und Finanzmittel, Einzelprojekte mit Etat und regionale Verteilung aufschlüsseln):
 - a) Einbindung eher „engagementferner Menschen“ in ein bürgerschaftliches Engagement, konkret von Arbeitslosen, Frauen für Führungspositionen und politische Verantwortung (Mandate), Migrantinnen und Migranten (S. 7; 11-12; 18; 20; 53-54), Menschen mit Migrationshintergrund, Seniorinnen und Senioren und Jugendliche als Helfer für das THW (S. 11-12), Kindern- und Jugendlichen im Allgemeinen (S. 14-16),
 - b) Prävention gegen Formen von „Extremismus“ (S. 17-18),
 - c) Verbesserung der „Teilnahmemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus Familien im SGB-II-Bezug am (Sport-)Vereinsleben“ (S. 19),

- d) Anerkennung von Engagement als „eigener Bildungsort“ sowie „Entwicklung und Stärkung der Engagementbereitschaft in den bestehenden Bildungseinrichtungen“ (vgl. S. 7; 21-29),
- e) Implementation von bürgerschaftlichem Engagement als „fester und selbstverständlicher Teil in Schule und Hochschule“ als „Service Learning“ (S. 24),
- f) „Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen mit bürgerschaftlichen Akteuren voranzutreiben“ (S. 22),
- g) verbesserte Anrechnung eines Freiwilligendienstes auf „eine Ausbildung im selben Tätigkeitsbereich oder die Gewährung eines Studienplatzbonus“ ebenso wie Ausweitung von Vergünstigungen in kulturellen Einrichtungen (S. 26),
- h) Freiwilligendienstprogramm „kulturweit“ weltweit anbieten (S. 28),
- i) „Vereinheitlichung und weitere Angleichung des sozialen Schutzniveaus“ im Freiwilligendienstprogramm „weltwärts“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (S. 28),
- j) Entwicklungspolitische „Förderprogramme und Ansätze“ für Engagementinteressierte „sichtbarer machen, inhaltlich besser verzahnen und im Sinne von attraktiven, bedarfsgerechten Engagementangeboten weiter entwickeln“ (S. 49),
- k) Förderung des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern im Natur- und Umweltschutz sowie der Stadt- und Regionalentwicklung ebenso wie eine „verstärkte Rolle in der Gestaltung dieser Politikfelder“ (S. 30),
- l) Anpassung der Engagementpolitik an die Herausforderungen (z. B. in der Pflege) und Potenziale (z. B. mehr engagierte Seniorinnen und Senioren), die mit dem demografischen Wandel verbunden sind (S. 42),
- m) Prüfung von neuen Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Austauschs von Freiwilligen (S. 48-49),
- n) „Die Palette an passgenauen Engagementmöglichkeiten“ im Senior Expert Service (SES) zu erweitern und vor allem für die „entwicklungspolitische Inlandsarbeit stärker [zu] nutzen“ (S. 52),
- o) „Beitrag zur Verbesserung der Anerkennungskultur“ von bürgerschaftlichem Engagement (S. 54),
- p) Entwicklung neuer, einheitlicher Nachweisstrukturen (Kompetenznachweise und -bilanzen) in Abstimmung mit den Bundesländern, bürgerschaftlichen Organisationen und der Wirtschaft (S. 57),
- q) Überprüfung der Möglichkeit, Mindeststandards für Kompetenznachweise zu entwickeln (S. 58),
- r) einfache, verständliche Hinweise der Bundesregierung für Finanzverwaltung, Arbeitsverwaltung und Sozialträger, um die Abgrenzung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und abhängiger Beschäftigung und gewerblicher Tätigkeit klar darzustellen (S. 59),
- s) Förderung der „Zusammenarbeit in der Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung von Projekten“ zwischen Staat, Wirtschaft und Stiftungen (S. 60-62),
- t) Unterstützung von Initiativen, die „Standards zur Wirkungsmessung und -berichterstattung“ von Sozialunternehmen bzw. sozialen Innovationen entwickeln (S. 63)?

2. Welche Ausgaben haben die einzelnen Bundesministerien für Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Nationalen Engagementstrategie seit 2010 getätigt (bitte insgesamt sowie die Entwicklung der Ausgaben zu den Maßnahmen im Zeitverlauf aufführen, bitte für 2019 und 2020 geplante Maßnahmen aufführen)?

7. Welche Projekte aus der Nationalen Engagementstrategie sind evaluiert worden?

Gab es eine Gesamtevaluation?

Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist die Gesamtevaluation gekommen?

Wenn nein, ist eine Evaluation geplant?

Die Fragen 1, 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Übersichtlichkeit halber wird auf die Darstellung in der in Anlage 1 befindlichen Tabelle verwiesen. In der Tabelle werden die zu den in Frage 1 angesprochenen Strategiezielen der Nationalen Engagementstrategie ergriffenen Maßnahmen bzw. Einzelprojekte aufgeführt, sowie die aufgewendeten Finanzmittel und – soweit sie vorliegen – Indikatoren für die Zielerreichung benannt. Sofern Evaluationen von Maßnahmen bzw. Projekten durchgeführt wurden, werden diese ebenfalls aufgelistet. Für alle benannten Maßnahmen bzw. Projekte gilt, dass diese den Anspruch erheben, bundesweite Wirkung zu entfalten.

3. Welche strategischen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Engagement zu verbessern?

Die Bundesregierung fördert mit einer Vielzahl von Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Engagement: Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) stellt die Bundesregierung rd. 5,5 Mrd. Euro von 2019 bis 2022 zur Verfügung, um die Qualität der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln, die Teilhabe zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Außerdem soll, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, mit Wirkung ab dem Jahr 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im SGB VIII verankert werden, und darauf aufbauend wird die Bundesregierung gemeinsam mit Ländern und Kommunen die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern weiter ausbauen. Für Investitionen wird der Bund 2 Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode bereitstellen. Die Bundesregierung unterstützt zudem mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ eine moderne Arbeitszeitgestaltung, die Erwerbstätigen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert und ihren individuellen Wünschen in verschiedenen Lebensphasen entspricht. Auch das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene „Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit“ trägt dazu bei. Eine flexible Arbeitszeitgestaltung bedeutet auch für bürgerschaftliches Engagement mehr zeitliche Freiräume. Das „Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres“ (Freiwilligendiensteteilzeitgesetz), das bereits vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde und demnächst verkündet wird, ermöglicht auch jungen Menschen unter 27 Jahren die Ableistung eines Freiwilligendienstes in Teilzeit von mehr als 20 Stunden pro Woche. Damit soll insbesondere auch jungen Menschen mit gewichtigen familiären, erzieherischen oder pflegerischen Verpflichtungen die Möglichkeit gegeben werden, einen Freiwilligendienst zu leisten. Ein berechtigtes Interesse liegt beispielsweise auch dann vor, wenn Freiwillige ein Kind oder einen Angehörigen zu betreuen haben.

4. Warum haben einzelne Ressorts der Bundesregierung (etwa „Aktionsprogramm zum bürgerschaftlichen Engagement in der Entwicklungspolitik“ des BMZ oder die Engagementstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) ein Strategiepapier zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement vorgelegt, andere nicht?
5. Welche Bundesministerien gedenken, weiterhin eine Engagementstrategie vorzulegen?
8. Ist eine Aktualisierung der nationalen Engagementstrategie, beispielsweise zum zehnjährigen Bestehen der letzten Strategie, geplant (wenn nein, bitte begründen)?

Die Fragen 4, 5 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Nationale Engagementstrategie beständig weiterzuentwickeln. Die nähere Ausgestaltung ist jedem Ressort dabei selbst überlassen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat als das innerhalb der Bundesregierung für Engagementpolitik federführend zuständige Ressort eine Engagementstrategie für den eigenen Zuständigkeitsbereich vorgelegt. Diese aktualisiert die Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung und gestaltet sie näher aus. Wesentliche Ziele dieser Strategie sind die nachhaltige Stärkung der Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement, die Schaffung guter gesellschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement, die Stärkung der Anerkennungskultur sowie das Zusammenwirken von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Darüber hinaus sind Ziele dieser Strategie die Verstetigung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste sowie eine nachhaltige Förderung bürgerschaftlichen Engagements durch die Strukturierung der Engagementforschung zur Schaffung einer soliden wissenschaftlichen Datengrundlage.

6. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass durch den Ressortkreis Engagement die interministerielle Koordination (z. B. von Förderprogrammen) innerhalb der Bundesregierung ausreichend abgedeckt ist, wie es u. a. in der Nationalen Engagementstrategie gefordert wird (S. 65-66)?

Durch die Einrichtung des Ressortkreises zum Bürgerschaftlichen Engagement unter Federführung des BMFSFJ wurde die interministerielle Koordination institutionalisiert. Über den regelmäßigen Austausch und eine verstärkte Vernetzung ist die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts gut abgedeckt.

Antwort auf die Fragen 1, 2 und 7						
	Strategieziel	Maßnahmen/Einzelprojekte	Finanzmittel/Etat		regionale Verteilung	Indikatoren für die Zielerreichung
			Ausgaben vor 2019 (IST)	Plan 2019-2020 (SOLL)		
a	Einbindung "engagementfremder Menschen" in ein b.E., etwa von Arbeitslosen, Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen u.a.	Der "Tag der Nachbarn" will dazu anregen, dass Menschen, die sich sonst nur flüchtig im Hausflur oder auf der Straße begegnen, zu Nachbarnschaften im ganzen Land zusammenkommen – unabhängig von Herkunft, Einkommen, Alter, sozialer Schicht oder Religion. Zweck ist die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls im Viertel sowie die Förderung gegenseitiger Nachbarschaftshilfe auch über den Aktionstag hinaus. Auch Kommunen, soziale Einrichtungen, Vereine, Kitas, Schulen und alle, die sich als Teil der Nachbarschaft sehen, können ein solches Fest organisieren. Sie können sich auf www.tagdernachbarn.de anmelden und erhalten dann eine kostenfreie Mitmach-Box mit Tipps und fast allem, was man für ein Nachbarschaftsfest braucht. (BMFSFJ)	217.000,00 €	289.900,00 €	bundesweit	
		Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“: Im Rahmen des Anfang 2016 gestarteten Patenschaftsprogramms werden Programmträger gefördert, die die Engagementinfrastruktur auf lokaler Ebene durch finanzielle Mittel oder Expertise unterstützen. Aufgr. und der guten Erfahrungen mit Patenschaften für Geflüchtete wurde dieses Konzept auf andere Zielgruppen erweitert. In „Chancenpatenschaften“ erhalten somit vor allem junge Menschen, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die auch durch andere Angebote schwer zu erreichen sind, die Möglichkeit zu verstärkter Integration und gleichberechtigter Teilhabe. Dabei stehen als Ziele im Mittelpunkt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Teilhabechancen zu verbessern und mehr Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen sowie bürgerschaftliches Engagement durch Vernetzung, Wissenstransfer und Stärkung der lokalen Engagementlandschaft nachhaltig zu fördern. (BMFSFJ)	30.669.621,99 €	36.000.000,00 €	bundesweit	Die Ergebnisse der erste Wirkungsanalyse finden sich hier: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/wirkungsanalyse-des-patenschaftsprogramms-im-bundesprogramm-menschen-staerken-menschen-117598 Eine weitere Wirkungsanalyse wird Mitte des Jahres 2019 beauftragt
		Personelle und materielle Unterstützung des Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BAPersBw, Referat ZS 5), u.a. zur sozialen und kulturellen Betreuung von Kindern und Jugendlichen.				
		Förderung des Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Hinterbliebenen verstorbener Bundeswehrangehöriger im "Netzwerk der Hilfe" und in themenbezogenen Arbeitsgruppen des BMVg zu Gunsten von in Not geratenen Soldatinnen und Soldaten, deren Familien und Angehörigen. (BMVg)				
		Die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wurde bei der Reform des Kinder- und Jugendplans des Bundes 2017 in besonderer Weise hervorgehoben und als eines der inhaltlichen Leitziele festgelegt. Bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe sind ein zentrales Element der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und spiegelt sich in der Förderung der bundeszentralen Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe wider. Dieses Leitziel durchdringt in vielfältiger Weise nahezu umfassend die Aktivitäten und Leistungen im Handlungsfeld der Jugendarbeit/Jugendbildung und lässt sich nicht über einzelne Fördermaßnahmen darstellen. Im Besonderen agieren die geförderten bundeszentralen Verbände und Fachorganisationen auch als sog. Zentralstellen und leiten insofern KIP-Mittel an ihre Mitgliedsstrukturen weiter; eine spezifische Zuordnung auf konkrete Maßnahmen bedürfte einer gesonderten inhaltlichen Auswertung der jährlichen Sachberichte und Verwendungsnachweise. (BMFSFJ)				

Einbindung von Frauen für Führungspositionen und politische Verantwortung (Mandate)	Aktuell ist der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag auf 31 % zurückgegangen. 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts gibt es immer noch keine gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen. Um eine höhere Repräsentanz von Frauen in der Politik zu erreichen, sind weitere Anstrengungen erforderlich. Mit dem Helene Weber-Kolleg und dem Helene Weber-Preis werden Frauen in der Kommunalpolitik gestärkt. (BMFSFJ)	Pro Jahr seit 2009 je nach Schwerpunkten ca. 200.000-400.000 €				
Einbindung von Migrantinnen und Migranten sowie von Menschen mit Migrationshintergrund	Von Seiten des BMZ bspw. über die Servicestelle für Kommunen der Engagement Global gGmbH (EG, s. Antwort J1): Vernetzung zur Kooperation von Kommunalverwaltungen, Kommunalpolitik, migrantischen Organisationen und Eine-Welt-Vereinen, z.B. durch: Netzwerk „Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene“, Beraterpool „Miglobe“, Wettbewerb „Kommune bewegt Welt“.	4.213.447,00 €	SOLL 2019: 2.289.944,00 €			
	Programm „Aktion Zusammen wachsen“ (Ziel: Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs), seit 2011 in Federführung des BMFSFJ: Die „Aktion zusammen wachsen“ ermöglicht die Vernetzung von Patenschafts- und Mentoringprojekten, die Kinder und Jugendliche in ihrer Sprach- und Lesekompetenz fördern, sie auf ihrem Bildungsweg begleiten und beim Übergang in Ausbildung und Beruf stärken. In den Projekten stehen engagierte Bürgerinnen und Bürger jungen Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen beratend und unterstützend zur Seite. Mit der Unterstützung der Patenschafts- und Mentoringprojekte verfolgt die „Aktion zusammen wachsen“ das Ziel, die Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu verbessern und so die Integration zu fördern. Um Patenschafts- und Mentoringprojekte gezielt zu unterstützen, vernetzt die „Aktion zusammen wachsen“ bestehende Projekte, fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch der Beteiligten und trägt so zur Qualitätsentwicklung bei.	887.260 €	Gesamt für 2019 und 2020: 300.000 €			
	Auf- und Ausbau eines Dachverbands der Migrantinnenorganisationen (DaMigra), der sich einsetzt für die Verbesserung der politischen, rechtlichen und sozialen Gleichberechtigung von Migrantinnen und geflüchteten Frauen in Deutschland, die Vertretung von migrations- und frauenspezifischen Belangen auf Bundesebene und Ansprechpartner für Politik, Medien und Öffentlichkeit und die Vernetzung, Qualifizierung und Förderung von Migrantinnenorganisationen. Derzeit von Oktober 2016 bis September 2019 fördern BMFSFJ und BAMF das Projekt „Migrantinnen und geflüchtete Frauen stärken“ von DaMigra. Projektschwerpunkte sind „Stärkung geflüchteter Frauen – Frauenspezifische Perspektive auf Flucht und Asyl“, „Stärkung von migrantenspezifischen Belangen in Politik und Öffentlichkeit“, „Ausbau von Kooperationen und langfristigen Partnerschaften mit wissenschaftlichen Institutionen“. (BMFSFJ/BAMF)	BMFSFJ: ca. 670.000 €, BAMF: 150.000 € für die derzeitige Projektdauerzeit insgesamt				
	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen - Modellprojekt „Teilhabe durch Engagement“: Vermittlung von Geflüchteten in ehrenamtliches Engagement an 12 Standorten in Deutschland. Entwicklung neuer Formate des Engagements von und mit Geflüchteten sowie Strategien zur Engagementvermittlung. (BMI)	615.000,00 €	132.000,00 €			
	Freiwilligenagentur Halle (Saale) - Modellprojekt „Students meet Society“, Beratung und Vermittlung von internationalen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund in ehrenamtliches Engagement. Beratung zur interkulturellen Öffnung von Einsatzstellen von Engagement. (BMI)	247.000,00 €	107.000,00 €			

	Förderprogramm "Houses of Resources" - An bislang 14 Standorten in Deutschland leisten Houses of Resources bedarfsgerechte Beratung und Qualifizierung und stellen Mittel für Mikroprojekte und Equipment für Veranstaltungen und Maßnahmen bereit. Hierdurch werden insbesondere kleine lokale Migrantenorganisationen und ehrenamtliche Integrationsakteure in der Kommune bei ihrer Arbeit unterstützt. Weitere Häuser kommen Ende 2019 hinzu, so dass 2020 insgesamt 20 Häuser in der Förderung sein werden. (BMi)	5.435.000,00 €	5.350.000,00 €		Die "Houses of Resources" werden extern fachlich begleitet. Eine Online-Befragung der fachlichen Begleitung bei den Zielgruppen der Houses of Resources hat ergeben, dass insbesondere Beratungs- und Qualifizierungsangebote sowie die finanzielle Förderung genutzt werden und dadurch auch konkrete Projektideen umgesetzt werden können. Die Zufriedenheit der (ehrenamtlichen) Nutzerinnen und Nutzer mit den Angeboten der Ressourcenhäuser wird generell sehr hoch bewertet.
	Multiplikatorenschulungen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen (bis 2014 aus dem Ansatz für gwo-Projekte) (BMi)	7.616.000,00 €	3.500.000,00 €		
	Integration durch Sport: Mit dem Programm unterstützt das BAMF in Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) die integrative Arbeit von Sportvereinen und -verbänden. (BMi)	66.005.000,00 €	22.800.000,00 €		Das Programm wird regelmäßig wissenschaftlich begleitet, seit 2015 durch die Humboldt-Universität zu Berlin. Jährlich werden dabei neue Untersuchungsschwerpunkte gesetzt (u.a. 2017: freiwilliges Engagement); derzeit wird die wissenschaftliche Begleitung neu vergeben.
	Gemeinwesenorientierte (gwo-) Projekte Hinweis: Diese Integrationsprojekte auf lokaler Ebene werden jährlich zu thematischen Schwerpunkten ausgeschrieben. Im Jahr 2020 soll die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten als ein Themenschwerpunkt gefördert werden. (BMi)	59.401.000,00 €	23.200.000,00 €		Die wohnortfeldbezogenen gemeinwesenorientierten Projekte für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer als kleine, lokale Projekte unterschiedlicher Art werden durch das BAMF fachlich begleitet. Derzeit werden ca. 20 Projekte, die sich im ersten Projektjahr befinden, bis zum Ablauf der Projektlaufzeit (Mitte 2019) begleitet.
	Tafel-Akademie gGmbH: Maßnahmen zur Offenheit der Tafeln für interkulturelles und Vielfalt (MOTIV) u.a. durch Stärkung und Ausbau der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Tafel-Kundinnen und Kunden mit Migrations- bzw. Fluchtintergrund und eine Vernetzung der Tafeln mit Migrantenorganisationen. (BMi)		293.000,00 €		
	500 Landinitiativen (BMEL)	4,6 Mio. €	Abschluss	bundesweit	Integration ermöglichen, Ehrenamt stärken, Teilhabe am dörflichen Leben erleichtern

	Senioren und Senioren und Jugendliche als Helfer für das THW	Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk führt zur Sicherung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Vielzahl von Maßnahmen durch. Als Schwerpunktprojekt (2019-2020) wurde z.B. eine zentrale Werbestrategie zur Gewinnung von Einsatzkräften entwickelt. Zur Zielgruppe gehören u.a. auch Frauen, junge Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche. Auf Ebene der ehrenamtlich getragenen Ortsverbände findet permanent eine Vielzahl unterschiedlicher lokaler Maßnahmen zur Einbindung eher engagierter Menschen statt. 150 Ortsverbände engagieren sich in der Integration von Migrantinnen und Migranten. THW bietet jungen Erwachsenen die Möglichkeit, einen Bundesfreiwilligendienst im THW abzuleisten. (BMi)	1.838.953 € Anmerkung: Gesamthaushaltsansatz des THW zur Sicherung der ehrenamtlichen Tätigkeit der rd. 40.000 Helferinnen und Helfer im THW. Eine Auflistung von Einzelprojekten und deren Finanzmittel zu den Fragen 1a) und 1o) ist aufgrund der THW-Struktur mit 668 Regionalstellen und 8 Landesverbänden in der kurzen Zeit leider nicht möglich.	281.550 € Anmerkung: Gesamthaushaltsansatz des THW zur Sicherung der ehrenamtlichen Tätigkeit der rd. 40.000 Helferinnen und Helfer im THW. Eine detaillierte Auflistung von Einzelprojekten und deren Finanzmittel zu den Fragen 1a) und 1o) ist aufgrund der THW-Struktur mit 668 Regionalstellen und 8 Landesverbänden in der kurzen Zeit leider nicht möglich.	bundesweit	THW-Helfer-Gewinnung und THW-Helfer-Bindung	Die Begleitung der Maßnahmen erfolgt auf allen Ebenen des THW (Regionalstellen Landesverbänden und THW-Leitung)
b	Prävention gegen Formen von "Extremismus"	2010 bis 2011: Bundesprogramme "VIELFALT TUT GUT", "kompetent für Demokratie" und "Initiative Demokratie Stärken" (BMFSFJ) 2011 bis 2014: Bundesprogramme „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“, „Initiative Demokratie Stärken“ (BMFSFJ) Seit 2015: Bundesprogramm "Demokratie leben!" (BMFSFJ)	25.572.000,00 €		bundesweit	Siehe "Bericht der Bundesregierung über die Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention"	Alle geförderten Projekte werden wissenschaftlich begleitet.
			117.500.000,00 €		bundesweit	Siehe "Bericht der Bundesregierung über die Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention"	Alle geförderten Projekte werden wissenschaftlich begleitet.
			316.000.000,00 €	115.500.000,00 € (Haushaltsansatz für 2019)	bundesweit, aktuell siehe Antwort der Bundesregierung (BT-Drs.: 19/1012) zu der KA "Das Bundesprogramm "Demokratie leben!" (BT-Drs. 19/744)	Siehe "Bericht der Bundesregierung über die Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention" und "Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung" (BT-Drs. 18/12743)	Alle geförderten Projekte werden wissenschaftlich begleitet; die Programmevaluation leistet aktuell das Deutsche Jugendinstitut (DJ).
		„Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ und „Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (BMi)	126.600 € (Ausgaben im GB BMI)	88.900 € (Ausgaben im GB BMI)			Bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahmen wird auf den Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention, BT-Drs. 18/12743, verwiesen.

c Verbesserung der Teilnahmemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus Familien im SGB II-Bezug am (Sport-)Vereinsleben	Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 (BGBl. 2011, Teil I Nr. 12 vom 20. März 2011, S. 453 ff.) wurden als zusätzliche Leistungen neben den Regelbedarfen die Bildungs- und Teilhabeleistungen (sog. Bildungspaket) in den Grundsicherungssystemen eingeführt. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für alle Kinder und Jugendliche ist unabhängig von ihrer Herkunft und der materiellen Situation in den Familien zu gewährleisten, daher ist auch eine besondere Leistung für den Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft vorgesehen. (BMAS)	Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Höhe der Ausgaben zur Deckung der Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nach § 28 Absatz 7 SGB II beziehungsweise spezifisch zur Verbesserung der „Teilnahmemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus Familien im SGB II-Bezug am (Sport-)Vereinsleben“ vor.	15.000,00 €	15.000,00 €	Das BMAS hat im Jahr 2013 eine Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe in Auftrag gegeben. Dabei ging es auch um die Leistungen zur Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Kultur und Sport (u.a. Mitgliedsbeiträge für Vereine). Der Schlussbericht aus dem Jahr 2016 mit seinen Ergebnissen ist auf der Home-Page des BMAS veröffentlicht, vgl. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2016/evaluation-des-bildungspaketes-langbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1
d Anerkennung von Engagement als "eigener Bildungsort" sowie "Entwicklung und Stärkung der Engagementbereitschaft in den bestehenden Bildungseinrichtungen"	"Doing Good Challenge" von Rotaract: Ziel: Jugendliche anregen, sich für die Gemeinschaft zu engagieren und sie zu eigenem sozialen Engagement zu motivieren. Zielgruppe: Jugendliche ab 14 Jahren an den über 15.000 deutschen Schulen, die in Teams von 3-5 Teilnehmenden eigene Sozialaktionen konzipieren, durchführen und dokumentieren sollen. Ziel 2018 (wie bisher): Jugendliche durch das Heranführen an gemeinnützige Aktionen für dauerhaftes soziales Engagement begeistern. Diese Ausgestaltung als Wettbewerb mit Juryentscheid und Preisen verdeutlicht die Anerkennung für das Engagement zur Stärkung der folgenden Engagementbereitschaft.) (BMFSFJ)	2013-2015 pro Jahr bis zu 3,5 Mio. €, 2016 bis 2018 jährlich 1,5 Mio. €.	15.000,00 €	15.000,00 €	Von 2013 bis 2018 jährliche Förderung der Deutschen Sportjugend (dsj) durch das Förderprojekt "Ziel" (Zukunftsinvestition: Förderung jungen Engagements im Sport). Es wurde in dieser Zeit eine Koordinierungsstelle seitens des dsj sowie Servicestellen in Trägerschaft der Landessportjugendverbände aufgebaut, um innovative Projekte und Einzelmaßnahmen mit Modellcharakter durchzuführen. Seit dem 01.01.2019 ist zur Sicherung der erzielten Ergebnisse und zur Weiterentwicklung von jungem Engagement und Teilhabe junger Menschen an der Kinder- und Jugendarbeit im gemeinnützigem Sport eine Überführung der Maßnahme in die Infrastrukturförderung der dsj im Kinder- und Jugendplan (KJP) erfolgt. (BMFSFJ)

		Die Bundesregierung hat unter Federführung des BMBF die Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gefördert, denn Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein aktivierendes Lehr- und Lernmodell, das darauf abzielt, Menschen zur Teilhabe an einer verantwortungsvollen Zukunftsgestaltung zu befähigen und ein entsprechendes Engagement zu ermutigen. Dies wird fortgesetzt im Nachfolgeprogramm der UN-Dekade, dem UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE (WAP BNE 2015-2019); hier wird das Ziel der strukturellen Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen vorangetrieben. Ein zentrales Element der Aktivitäten ist die Sichtbarmachung und Anerkennung guter BNE-Praxis mittels einer Auszeichnung. Ein großer Teil der Initiativen verdankt sich außerordentlichem Engagement. Im Rahmen der UN-Dekade wurden im Zeitraum von 2010-2014 1.256 Dekade-Projekte, 20 Dekade-Kommunen, 49 Dekade-Maßnahmen gemeinsam mit der Deutschen UNESCO Kommission (DUK) ausgezeichnet. Die Auszeichnungspraxis der UN-Dekade wurde für das WAP BNE weiterentwickelt, um Good-Practice Initiativen mit einem strukturellen BNE-Ansatz zu würdigen. Im WAP BNE haben das BMBF und die DUK bereits 92 Lernorte, 96 Netzwerke und 21 Kommunen ausgezeichnet. Die Ausgezeichneten sind über ganz Deutschland verteilt. Die Auszeichnungen werden auch im neuen internationalen BNE-Programm in 2020 fortgeführt.	2010-2018: 3.476.756,00 €	Für 2019 und 2020: 1.079.583,00 €			Mit Abschluss der UN-Dekade BNE wurde die Auszeichnungspraxis evaluiert. Die Ergebnisse sind in der Weiterentwicklung der Auszeichnungen eingeflossen.
		Initiative Vera (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen) des Senior Experten Service (SES). Sie leistet einen Beitrag dazu, dass Jugendlichen ein erfolgreicher Einstieg in das Berufsleben gelingt. Dafür werden Seniorinnen und Senioren mit jahrzehntelanger Berufserfahrung zu ehrenamtlichen Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern qualifiziert. In den vergangenen zehn Jahren wurden über 13.000 Jugendliche, die Schwierigkeiten in der Ausbildung haben, von Senior-Experten begleitet. Dies hat auch zu einer Stärkung der Engagementbereitschaft in Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen beigetragen. (BMBF)	2010-2018: 16 Mio. €	Für 2019 und 2020: 8 Mio. € vorgesehen			Die Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (Vera)“ des Senior Experten Service wurde 2013 evaluiert.
		Die Geschäftsstelle des Netzwerks Service-Learning – „Lernen durch Engagement“ (LdE) der Freudenberg Stiftung führte im Zeitraum von Januar 2012 bis Februar 2015 eine bundesweite Schulbegleiterqualifizierung für die Lehr- und Lernform Service-Learning – „Lernen durch Engagement“ durch. Die Schulbegleitung umfasst - neben der Gewinnung von Schulen für die Methode - vor allem die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Lehrkräfte vor, während und nach der Durchführung von Service-Learning. (BMFSFJ)	2012-2015: 537.000,00 €				Ziel war es, die Institutionalisierung der Methode Servicelearning im Schulprofil und -curriculum zu unterstützen, so dass mehr Schülerinnen und Schüler im gesamten Bundesgebiet an das bürgerschaftliche Engagement herangeführt werden.
		Mit dem Wettbewerb „Studierende für Studierende: Studentenwerkspreis für besonderes soziales Engagement“ zeichnete das Deutsche Studentenwerk (DSW) mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bis 2012 alle zwei Jahre Studierende aus, die sich in herausragender Weise ehrenamtlich für ihre Kommilitonen engagieren. Der Preis wurde in seiner Konzeption allerdings über die Wettbewerbsrunden immer weniger angenommen, so dass das DSW 2014 eine Neuausrichtung des Wettbewerbs vornahm und in der Nachfolge den Preis „Studierende des Jahres“ auslobte. Mit diesem Preis zeichnet das DSW seit 2015 jährlich gemeinsam mit dem Deutschen Hochschulverband und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft Studierende aus, die über ihr Studium hinausgehendes, herausragendes Engagement zeigen. (BMBF)	15.08.2009-30.11.2010 (Förderung hochschulbezogener Maßnahmen): 46.351,00 € (Anteilfinanzierung: 81,11 %); 15.08.2011-30.11.2012 ("Studierende für Studierende: 5. Studentenwerkspreis für besonderes soziales Engagement"): 46.231,00 € (Anteilfinanzierung: 81,08 %)				
e, f	Implementation von b.E. als "fester und selbstverständlicher Teil in Schule und Hochschule" als Service Learning / Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen mit bürgerschaftlichen Akteuren vorantreiben						

			2019: 51,5 Mio. € 2020: 50,0 Mio. €			Die Evaluation (seit 2014 fortlaufend) zeigt, dass „Kultur macht stark“ seine Ziele erreicht: Bisher haben sich bundesweit fast 10.000 Bündnisse für Bildung in über 21.000 Projekten engagiert. Beteiligt waren knapp 31.000 einzelne Bündnisakteure, darunter alleine 8.163 Bildungseinrichtungen sowie 6.378 Vereine wie etwa Migrantenorganisationen. Die Angebote finden in allen Bundesländern und in 97 % der Kreise und kreisfreien Städte statt. Fast 730.000 Kinder und Jugendliche wurden bereits erreicht und an über 90 % der Projekte beteiligten sich Ehrenamtliche. Aufgrund des Erfolges wird „Kultur macht stark“ bis 2022 fortgesetzt.
g	Verbesserte Anrechnung eines Freiwilligendienstes auf "eine Ausbildung im selben Tätigkeitsbereich oder die Gewährung eines Studienplatzbonus", ebenso wie Ausweitung von Vergünstigungen in kulturellen Einrichtungen	Das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ist eine zentrale Maßnahme des BMBF zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen mit bürgerschaftlichen Akteuren. Seit 2013 fördert das BMBF außerschulische Angebote kultureller Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren. Sie werden auf lokaler Ebene von Bündnissen für Bildung aus mindestens drei zivilgesellschaftlichen Bündnispartnern umgesetzt. So leistet „Kultur macht stark“ einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, fördert zivilgesellschaftliches Engagement und verankert Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit „Kultur macht stark PLUS“ (2016/2018) wurden zusätzlich kulturelle Bildungsprojekte für junge erwachsene Geflüchtete gefördert.				
		Im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschulen werden die Studienplätze nach Maßgabe des Landesrechts vergeben. Hier kann der Bund lediglich - wie in den letzten Jahre geschehen - für eine verbesserte Anrechnung werben. Die Hochschulen können besondere Vorbildung, praktische Tätigkeiten sowie außerschulische Leistungen und Qualifikationen als Kriterien berücksichtigen. Zu diesen zählen auch besondere Vorkenntnisse oder praktische Erfahrungen, die im Rahmen eines Freiwilligendienstes erlangt werden können. Darüber hinaus werden bereits jetzt die Zeiten aus Freiwilligendiensten als Wartemester angerechnet. Auch die Anrechnung der Freiwilligentätigkeit auf die Ausbildungsdauer obliegt nach dem Berufsbildungsgesetz der Regelungskompetenz der Bundesländer. Für die Ausweitung von Vergünstigungen in kulturellen Einrichtungen, in der Regel in kommunaler oder privater Trägerschaft, hat der Bund ebenfalls keine Regelungskompetenzen. (BMFSFJ)				
h	Freiwilligendienst "kulturwelt" weltweit anbieten	Für "weltwärts" gilt nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 VergabeVO beim Vergabeverfahren über hochschulstart die dieselbe Regelung wie für die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste. (BMZ)				
		„kulturwelt“ entsendet heute jährlich ca. 500 Freiwillige in rund 70 Länder weltweit. Wesentlich für diesen erfolgreichen Ausbau sind insbesondere die Attraktivität des Programms für Freiwillige und Partnerorganisationen (gesichert durch hohe Qualität sowie systematische Erfolgskontrolle) und die substantielle Erhöhung der finanziellen Förderung. Letztere beläuft sich im Jahr 2019 auf rund 5,35 Mio. € und hat sich damit seit Gründung mehr als verdoppelt. (AA)	2019: 5.352.377 € 2020: 5.093.443 €			
i	Vereinheitlichung und weitere Angleichung des sozialen Schutzniveaus im Freiwilligendienstprogramm "weltwärts" des BMZ	Im Sinne der Verbesserung des sozialrechtlichen Standards der Freiwilligendienste gilt für "weltwärts"-Freiwillige: - Seit Programmbeginn: Anspruch auf Kindergeld, private Auslandsrankenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung - Seit 2009: gesetzlicher Versicherungsschutz für Arbeitsunfälle, Wegeunfälle, Berufskrankheiten (Unfallversicherung Bund und Bahn) - Seit 01.07.2015: Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ist es möglich eine Waisenrente gemäß § 48 SGB VI i.V.m. § 32 ESFG zu beantragen (BMZ)				

j	Entwicklungspolitische "Förderprogramme und Ansätze" für Engagementsinteressierte "Sichtbarer machen, inhaltlich besser verzahnen und im Sinne von attraktiven, bedarfsgerechten Engagementangeboten weiter entwickeln"	Zum 01.01.2012 hat das BMZ die Engagement Global (EG) als gemeinnützige GmbH gegründet: - Zentrale staatliche Beratungs- und Finanzierungseinrichtung für ziviles und kommunales Entwicklungspolitisches Engagement in Deutschland - Bsp. neu geschaffene Angebote: Servicestelle für private Stiftungen/Philanthropen, "weltwärts"-Begegnungen - Mitmachzentrale (MMZ) für Erstkontakte: berät Einzelpersonen, Kommunen, Akteure aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu entwicklungspolitischen Förder- und Freiwilligenprogrammen, vermittelt Kooperationspartner und vernetzt fachlich - Wichtige öffentlichkeitswirksame Kampagnen, die maßgeblich zur Sichtbarmachung von Engagementmöglichkeiten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit beitragen: - Zukunftstour (2015/2016) - Folgekampagne #17ziele (seit 2017)			Veranstaltungen bundesweit; Beratungsangebot der MMZ online/telefonisch; Zukunftstour mit Stationen in allen Bundesländern.	Seit Gründung der EG wurden durch die MMZ bis Ende März 2019 50.287 telefonische und schriftliche Anfragen individuell beantwortet. Zukunftstour zählte insgesamt 15.673 Besucherinnen und Besucher	
k	Förderung des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern im Natur- und Umweltschutz sowie der Stadt- und Regionalentwicklung ebenso wie eine „verstärkte Rolle in der Gestaltung dieser Politikfelder“	Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Seit über 25 Jahren fördert der Bund die pädagogische Begleitung im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ). Junge Menschen engagieren sich in der Regel für die Dauer eines Jahres im FÖJ im Bereich Umwelt, Tierschutz, Naturschutz und Ökologie. Auch der Bundesfreiwilligendienst (BFD) kam seit seiner Einführung am 01.07.2011 im ökologischen Bereich geleistet werden. (BMFSFJ)	FÖJ (2012-2019): 43.668.046,50 € BFD: 43.078.400,00 €		Die Dienste können bundesweit geleistet werden.		
		1.) "Land(auf)Schwing" (13 Modellregionen mit Regionalbudget für selbst gewählte Themenschwerpunkte, darunter auch Projekte mit Schwerpunkt Ehrenamt 2.) "Landkultur" (Stärkung kultureller Aktivitäten und Teilhabe auf dem Land) 3.) Soziale Dorfentwicklung (Stärkung des sozialen Miteinanders in den Orten) 4.) Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ (Zukunft der Dörfer aktiv mitbestimmen, Engagement der Dorfgemeinschaften würdigen) 5.) Im Rahmen der integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) der GAK haben Bund und Länder die Rahmenbedingungen zur Ausübung des Ehrenamtes gestärkt. 6.) Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt" im Rahmen des Aktionsbündnisses "Leben auf dem Land" (BMEL)	zu 1.) 32,0 Mio. € zu 2.) 10,5 Mio. € zu 3.) 2,4 Mio. € zu 4.) wird alle 3 Jahre ausgelobt, Preisgelder ab 2019 zu 5.) keine Angabe möglich zu 6.) keine Ausgaben	zu 1.) Abschluss zu 2.) 9,8 Mio. € zu 3.) 0,1 Mio. € zu 4.) wird alle 3 Jahre ausgelobt, Preisgelder ab 2019 zu 5.) keine Angabe möglich zu 6.) 8,0 Mio. € (Laufzeit Herbst 2019-2022)	Jeweils bundesweit	zu 1.) Umsetzung zuvor vereinbarter Ziele innerhalb der Schwerpunkte „Daseinsvorsorge“ und „Regionale Wertschöpfung“ zu 2.) Förderung von modelhaften Vorhaben, die einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in ländlichen Räumen leisten, die die kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum erhalten und weiterentwickeln sowie Entwicklung von Übertragbaren Einzelösungen, die auch andernorts als Vorbild dienen können. zu 3.) Dass das Miteinander und der Umgang zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert wird, das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur und die vielfältigen Potenziale der ländlichen Räume gestärkt wird, Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen einbringen können sowie diese bei der Verwirklichung ihrer Ideen unterstützt werden. zu 4.) Soziales Engagement und kulturelle Aktivitäten (1 von 4 Bewertungskriterien) zu 5.) keine Angabe zu 6.) Schaffung hauptamtlicher Begleitstrukturen des Ehrenamts auf Landkreisebene	zu 1.) Begleitforschung durch Thüringer Institut zu 2.) in Vorbereitung zu 3.) in Vorbereitung zu 4.) nicht erforderlich zu 5.) nicht erforderlich zu 6.) vorgesehen

	Städtebauförderung. Auch in der Städtebauförderung spielt die Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in Stadterneuerungsprozess eine wichtige Rolle.	Städtebauförderung: 5.100.000 € Soziale Stadt: 827.000 €	Städtebauförderung: 1.580.000 €	Eine detaillierte Aufschlüsselung der Projekte zur Förderung des Engagements im Rahmen der einzelnen Gesamtmaßnahmen liegt der Bundesregierung nicht vor, denn die Umsetzung der Städtebauförderungssprache und der Maßnahmen liegt in der Verantwortung der Länder und Kommunen.	Die Programme der Städtebauförderung werden regelmäßig evaluiert.
	Plotprojekte der Nationalen Stadtenwicklungspolitik zur Förderung integrierter Stadtentwicklungspolitik, wozu auch bürgerschaftliches Engagement im und für das Quartier gehört, um Stadt selbst zu gestalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. (BMi)	4.997.000,00 €	506.000,00 €	Insgesamt wurden 149 Projekte gefördert davon länderübergreifend 17, Baden-Württemberg 16, Bayern 13, Berlin 9, Brandenburg 6, Bremen 5, Hamburg 8, Hessen 8, Mecklenburg-Vorpommern 4, Niedersachsen 13, Nordrhein-Westfalen 21, Rheinland-Pfalz 6, Saarland 3, Sachsen 13, Sachsen-Anhalt 3, Schleswig-Holstein 2, Thüringen 2.	Die Projekte werden wissenschaftlich begleitet.
	Wettbewerb "Menschen und Erfolge" der zum Ziel hat, erfolgreiche ehrenamtlich oder durch besonderes Engagement getragene Projekte auszuzeichnen und ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, die in ländlichen Regionen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Infrastrukturversorgung leisten. (BMi)	743.000,00 €	151.000,00 €	Insgesamt wurden 86 Preisträger ausgezeichnet, davon länderübergreifend 1, Baden-Württemberg 7, Bayern 12, Brandenburg 8, Hessen 9, Mecklenburg-Vorpommern 5, Niedersachsen 14, Nordrhein-Westfalen 11, Rheinland-Pfalz 7, Sachsen 4, Sachsen-Anhalt 4, Schleswig-Holstein 2, Thüringen 2.	

			900.000 €	„Jugend-Stadt-Labore“. Das Modellprojekt wird im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus gefördert (2013-2016). Ziel ist die Förderung des Aufbaus langfristiger Beteiligungsstrukturen für junge Menschen, die in selbstorganisierten Räumen über ihre Städte diskutieren und diese aktiv mitgestalten sollen. (BMi)	Insgesamt acht Modellprojekte: Anklam in Mecklenburg-Vorpommern, Dessau-Roßlau und Halle/Saale in Sachsen-Anhalt, Esslingen in Baden-Württemberg, Görlitz in Sachsen, Hannover und Wittlager in Niedersachsen, Witten in Nordrhein-Westfalen.	Es handelt sich um Modellprojekte, die wissenschaftlich begleitet werden.	
	Umweltpolitik ist ohne die Mitwirkung und das Engagement der Bevölkerung undenkbar, deshalb wird im BMU die Ermöglichung und Unterstützung von Engagement als Querschnittsaufgabe bearbeitet und zieht sich als Herausforderung durch fast alle umweltpolitischen Themenbereiche. Die Aktivitäten des BMU zur Förderung des Engagements sind in der Regel Teil eines größeren Zusammenhangs, isolierte Aktivitäten zur Engagemenpolitik sind eher die Ausnahme. Deshalb können hier nur beispielhaft Bereiche aufgelistet werden, in denen Engagementförderung eine verstärkte Rolle spielt. Die dafür aufgewendeten Ausgaben lassen sich nicht eindeutig beziffern, so dass auf eine entsprechende Angabe verzichtet wird: • Projektförderung von Umwelt- und Naturschutzverbänden und sonstigen Vereinigungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes (Verbände-förderung, Projektförderungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative, z.B. kurze Wege für den Klimaschutz u.ä.) • Erhebung von Engagementbereitschaften und Engagementmustern im Rahmen empirischer Sozialforschung (Umwelt- und Naturbewusstseinsstudien) • Engagementförderung im Rahmen der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“: Die UN-Dekade zeichnet Projekte und Beiträge aus, die sich in besonderer Weise für den Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzen • Im Rahmen der Ressortforschung werden auch Fragen der Stärkung von Umweltengagement und Nachhaltigkeitsinitiativen (Soziale Innovationen) bearbeitet, z.B. über Chancen und die Herausforderungen der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) für das bürgerschaftliche Engagement.		1.670.023,96 €	1.200.322,02 €	An Projekt DWK nehmen zur Zeit Kommunen aus sieben Bundesländern teil.	Die teilnehmenden Kommunen legen in einem Werkstattplan individuell Handlungsfelder fest, in denen sie Einzelmaßnahmen umsetzen, um den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen. Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist eines der Handlungsfelder.	Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und fortlaufend evaluiert.
I	Anpassung der Engagemenpolitik an die Herausforderungen (z.B. in der Pflege) und Potenziale (z.B. mehr engagierte Seniorinnen und Seniores), die mit dem demografischen Wandel verbunden sind	Das Projekt Demografiewerkstatt Kommunen (DWK) wird vom BMFSFJ gefördert und unterstützt ausgewählte Kommunen dabei, den demografischen Wandel vor Ort zu gestalten. Mit fachkundiger Begleitung sollen Strukturen und Prozesse etabliert werden, durch die die Herausforderungen des demografischen Wandels innerhalb der Kommunen ressortübergreifend und nachhaltig angegangen werden. Auch die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements tragen dazu bei, dass vor Ort individuelle Lösungen für die jeweiligen Veränderungen gefunden werden. Seniorinnen und Senioren werden aktiv in diese Prozesse einbezogen und leisten durch ihr Engagement, ebenso wie junge Menschen und Menschen mittleren Alters, einen wichtigen Beitrag um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen.					

		Wie im „Zweiten Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland“ festgehalten, ist das Themenfeld Pflege ein Experimentierfeld und Prüfstein für einen neuen Hilfenix aus professionellen, beruflichen, familiären, nachbarschaftlichen und freiwilligen Formen der Unterstützung. Um die Herausforderungen in der Engagementpolitik durch den demografischen Wandel besser bewältigen zu können, hat die Bundesregierung in den letzten Jahren verschiedene Änderungen im Bereich des SGB XI vorgenommen, die diesen Hilfenix berücksichtigen. Dazu zählt die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen des Pflegeversicherungsrechts (§§ 45a und 45b SGB XI), die Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes in der Pflegeversicherung (§ 45c SGB XI), die Förderung der Selbsthilfe in der Pflegeversicherung (§ 45d SGB XI), die Wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung in der Pflegeversicherung (§ 7c SGB XI) sowie die ehrenamtliche Unterstützung in der Pflegeversicherung (§ 82b SGB XI). (BMG)							
m	Prüfung von neuen Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Austauschs von Freiwilligen	Durch ministerielle Richtlinie vom 20. Dezember 2010 (GMBI 2010, S. 1778ff.) wurde der „Internationale Jugendfreiwilligendienst“ (IJD) eingerichtet. Der IJD ermöglicht jungen Menschen vor Vollendung des 27. Lebensjahres ein freiwilliges Jahr im Ausland. Er verbindet freiwilliges Engagement im Ausland mit wichtigen interkulturellen Lernangeboten und vermittelt den Freiwilligen personale, soziale und interkulturelle Kompetenzen. Der IJD konnte erfolgreich etabliert werden. (BMFSFJ)	2012: 9.069.118,43 € 2013: 11.403.180,00 € 2014: 11.332.628,06 € 2015: 12.312.168,14 € 2016: 11.760.030,71 € 2017: 11.471.955,72 € 2018: 10.971.795,65 €	keine	Der Dienst kann weltweit geleistet werden.				
n	„Die Palette an passgenauen Engagementmöglichkeiten“ im Senior Expert Service (SES) zu erweitern und vor allem für die „entwicklungspolitische Inlandsarbeit stärker [zu] nutzen“	Weltdienst 30+ als neue Engagementmöglichkeit beim Senior Experten Service (SES) im Jahr 2017 für jüngere Fachleute aus allen Branchen mit mindestens acht Jahren relevanter Berufserfahrung eingeführt (Einsätze zwischen vier Wochen bis max. ein halbes Jahr). (BMZ)						Im Zeitraum 2017 bis 2018 wurden 365 "Weltdienst 30+"-Einsätze durchgeführt.	
o	„Beitrag zur Verbesserung der Anerkennungskultur“ von bürgerschaftlichem Engagement	Deutscher Engagementpreis: Der DEP ist der Dachpreis für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland. Er würdigt das freiwillige Engagement der Menschen in unserem Land und all jene, die dieses Engagement durch die Verleihung von Preisen unterstützen. Der DEP stellt die zentrale und öffentlichkeitswirksamste Maßnahme von BMFSFJ zur Stärkung der Anerkennungskultur in Deutschland dar. (BMFSFJ)	1.304.357,00 €	580.000,00 €					
		Wertschätzungskampagne "Du bist unersetzlich": Zentrales Anliegen der geplanten öffentlichkeitswirksamen Wertschätzungskampagne ist es, Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Bürger:innen und Bürgern auszudrücken, die sich in vielen Bereichen der Gesellschaft ehrenamtlich engagieren und so über die Würdigung dieses Rückgrats der Gesellschaft den demokratischen Zusammenhalt indirekt stärken. Zudem sollen auch bislang noch nicht engagierte Menschen angesprochen und für ein Engagement motiviert werden. Übergeordnet soll die stabilisierende Wirkung des bürgerschaftlichen Engagements dauerhaft verfestigt werden. (BMFSFJ)	einmalig 3.944.952,00 €	0,00 €					
		Engagementtag: Der Deutsche EngagementTag soll den Stellenwert von bürgerschaftlichem Engagement als einen zentralen Gelingensfaktor für eine lebendige und demokratische Gesellschaft sichtbar machen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Engagementpreis werden die verschiedenen Maßnahmen der Engagementpolitik des BMFSFJ gebündelt und Synergien geschaffen. Zudem dient die Veranstaltung der Stärkung der Anerkennungskultur. (BMFSFJ)	516.128,00 €	360.000,00 €					
		Woche des Bürgerschaftlichen Engagements: Bundesnetzwerk für Engagementförderung und Engagementpolitik (BBE) (BMFSFJ)	2.949.767,00 €	280.000,00 €	bundesweit				Projektauswertung

		1.) Förderpreis des BMI - Helfende Hand	zu 1.) 500.000 €	zu 1.) 550.000 € für Förderpreis zu 2.) 200.000 € für Kampagne zu 3.) 3.000.000 € für Teilkampagnen	bundesweit	zu 1.) Bewerberzahlen, Monitoring der Social-Media-Seiten - Facebook	zu 1.) Nachhaltigkeitskonzept in Bearbeitung
		2.) "Motiv"Kampagne Bevölkerungsschutz (ab Herbst 2019)	zu 3.) 1.150.000 €				
		3.) Teilkampagne Ehrenamt; Zielgruppen: Junge und ältere Bürgerinnen und Bürger (ab Sommer 2019); Arbeitgeber (2020)					
		Projekt „Bürgerstiftungen stärken in den neuen Bundesländern“ (2017-2019): Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer fördert das Projekt des Bundesverbandes der Deutschen Stiftungen „Bürgerstiftungen stärken in den neuen Bundesländern“ (Bundeszuwendung von bis zu 181.750 € insgesamt). Ziel ist, die Bürgerstiftungsidee in Ostdeutschland öffentlich bekannt zu machen und ihre Wirkungskraft und ihren Beitrag zur Stärkung des Gemeinwesens zu erhöhen. Im Rahmen des Förderprojektes werden u.a. fünf regionale Informations- und Vernetzungsveranstaltungen in den ostdeutschen Ländern durchgeführt und ein Pilotkonzept für eine Service-/ Beratungseinrichtung für Bürgerstiftungen entwickelt. (BMWi)	2017-2018: 93.053,00 €	Für 2019 eingeplant: 88.691,00 €			
		Wettbewerb „Engagiert in Ostdeutschland“ (2019) Am 01.04.2019 startete der Online-Wettbewerb „Engagiert in Ostdeutschland“. Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer will das Engagement der Ostdeutschen für ihre Gemeinde oder ihre Region öffentlich sichtbar machen, würdigen sowie zur Umsetzung und Nachahmung motivieren. Gefragt sind kreative Projektideen, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen und dem Gemeinwohl dienen. Die besten Ideen werden ausgezeichnet und erhalten Preisgelder von bis zu 15.000 Euro. (BMWi)		2019: 480.500,00 €			
		Seit 2015 würdigt das BMWi mit dem "Preis Bundeswehr und Gesellschaft" das Engagement von Einzelpersonen oder Institutionen, die sich in besonderem Maße für die Belange der Bundeswehr oder ihrer Angehörigen in Öffentlichkeit und Gesellschaft einsetzen. Absicht der Stiftung des Preises ist es, das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft weiter zu vertiefen und langfristig zu festigen. Außerdem soll über die bestehende gesellschaftliche Anerkennung gegenüber der Bundeswehr informiert, diese gewürdigt und die Bandbreite bereits existierender gesellschaftlicher Initiativen sichtbar gemacht werden. Die Auszeichnung besteht aus einer Skulptur, einer Urkunde sowie einem Preisgeld von 2.500,- EUR (siehe Spalte rechts)	22.500,00 €	10.000,00 €	k.A.	Öffentliche Berichterstattung, Anzahl der Vorschläge der Auszeichnenden, Steigerung der Bekanntheit bzw. Wahrnehmung in der Gesellschaft	jährliche Evaluation
p, q	Entwicklung neuer, einheitlicher Nachweisstrukturen (Kompetenznachweise und -bilanzen) in Abstimmung mit den Bundesländern, bürgerschaftlichen Organisationen und Wirtschaft / Überprüfung der Möglichkeit, Mindeststandards für Kompetenznachweise zu entwickeln	Keine separaten Prozesse oder Maßnahmen					
r	Einfache, verständliche Hinweise der Bundesregierung für Finanzverwaltung, Arbeitsverwaltung und Sozialträger um die Abgrenzung	Einbeziehung der fachlich betroffenen Ressorts in die Ausarbeitung von Verwaltungsanweisungen zur Erhöhung der Transparenz und der Einheitlichkeit bei der Gesetzesanwendung. (BMF)					

	Sozialträger, um die Abgrenzung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und abhängiger Beschäftigung und gewerblicher Tätigkeit klar darzustellen	Einnahmen, die nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder 26b EStG steuerfrei sind, werden bis zur Höhe von 200 Euro monatlich nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Die Behandlung dieser steuerfreien Einnahmen beim Bezug von Arbeitslosengeld II hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) in Kapitel 2.1 ihrer Fachlichen Weisungen zu § 11 SGB II ausführlich beschrieben. (BMAS)	3.367.500,00 €	1.100.000,00 €	bundesweit	Bildung von trisektoralen Netzwerken zur Engagementförderung; Erfahrungsaustausch	Wirkungsanalyse wurde durchgeführt.
s	Förderung der „Zusammenarbeit in der Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung von Projekten“ zwischen Staat, Wirtschaft und Stiftungen	Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ (Initiative Engagementförderung - Zusammenarbeit mit Stiftungen und Unternehmen zur Förderung der Engagementinfrastruktur) (BMFSFJ)	3.367.500,00 €	1.100.000,00 €	bundesweit	Bildung von trisektoralen Netzwerken zur Engagementförderung; Erfahrungsaustausch	Wirkungsanalyse wurde durchgeführt.
		BürgerstiftungsWerkstatt; Bundesverband Deutscher Stiftungen (BMFSFJ)	1.689.980,00 €	158.500,00 €	bundesweit		Projektbegleitende Evaluation
		„Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement“ (trisektorale Kooperation). Um „Gute Beispiele“ der Engagementförderung auf Bundesebene bekannter zu machen und Ressourcen zu bündeln, setzt das BMFSFJ verstärkt auf sektorübergreifende Kooperationsprojekte. Die Zusammenarbeit kann dabei bilateral oder multilateral erfolgen und soll sich auch an aktuellen politischen Themen, wie z.B. Flüchtlingshilfe, Stärkung von demokratischer Partizipation, etc. orientieren. Mögliche Formate sind Fachtagungen, Qualifizierungsmaßnahmen, Handreichungen etc. (BMFSFJ)	2017-2018: 614.183,50 €	2019: 307.000,00 €	bundesweit		
t	Unterstützung von Initiativen, die „Standards zur Wirkungsmessung und -berichterstattung“ von Sozialunternehmen bzw. sozialen Innovationen etablieren	Mitwirkung von Angehörigen des BMVg und des nachgeordneten Bereichs (Bundeswehr) in Gremien von Stiftungen und sonstigen Institutionen (z.B. im Vorstand, Vergabeausschuss, Kuratorium, Stiftungsrat o.ä. Funktionen)	Für diese Maßnahme sind im Förderzeitraum vom 01.09.2018 bis zum 30.06.2021 Mittel in der Höhe von insgesamt 510.000,00 € vorgesehen.		bundesweit		Ja, abhängig vom Projektdauer / Wahlperiode
		Das BMFSFJ fördert vom 01.09.2018 bis zum 30.06.2021 das Projekt der Social Impact GmbH „Soziale Innovationen in der Wohlfahrtspflege“. Ziel des Projektes ist es, die Freie Wohlfahrtspflege durch die Förderung von sozialen Innovationen zu modernisieren.					Eine Evaluation dieser Projekte ist nicht vorgesehen.
Weitere Vorhaben und Initiativen der Ministerien für Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Nationalen Engagementstrategie seit 2010:							
		Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe - Projektförderung von Bundesverbänden (BMG)	jährlich 1,671 Mio. €	jährlich 1,671 Mio. €	bundesweit	Indikatoren werden für die jeweiligen Ziele formuliert.	nicht vorgesehen
		Geschäftsstelle des Nationalen Aktionsplans IN FORM (2008-2020) (BMG)	jährlich 150.000 € als BMG-Beitrag	jährlich 150.000 € als BMG-Beitrag	bundesweit	Aufgaben laut Verwaltungsvereinbarung BMG-BMEL vom 06.08.2009	Evaluation des Aktionsplans
		Förderung der Selbsthilfe der Menschen die mit HIV leben, über die Deutsche AIDS-Hilfe (DAH) (BMG)	In 2018: 389.000 €	Fortlaufend	bundesweit	Vernetzung zwischen Individuen und Gruppen ist ausgebaut und verbessert, Resilienz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist verbessert, Teilnehmeranzahl für die einzelnen Workshops wurde erreicht; Beteiligung an der bundesweiten Selbsthilfekongferenz ist weiterhin gleichbleibend hoch oder verbessert.	Erfolgt durch den Freien Träger Deutsche AIDS-Hilfe e.V.

Institutionelle Förderung der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVG) (BMG)	2018: 427.000,00 € 2017: 396.000,00 € 2016: 392.000,00 € 2015: 392.000,00 € 2014: 395.000,00 € 2013: 378.000,00 € 2012: 367.000,00 € 2011: 367.000,00 € 2010: 367.000,00 €	2020 (SOLL) 449.000,00 € 2019 (SOLL) 444.000,00 €	bundesweit	Die BVPG verfolgt als Zweck, "die Förderung von "Prävention und Gesundheitsförderung" mit dem Ziel, eine koordinierte präventive und Gesundheitsfördernde Ausrichtung nicht nur im deutschen Gesundheitswesen, sondern in allen Politik- und Lebensbereichen zu verankern und zu stärken. Hierunter fallen unter anderem als zentrales engagementpolitisches Vorhaben: "die Förderung der Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen zur Bündelung von Ressourcen und zur Erzielung von Synergiegewinnen".	Nicht vorgesehen.
Institutionelle Förderung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) (BMG)	2018: 783.000,00 € 2017: 701.000,00 € 2016: 720.000,00 € 2015: 693.000,00 € 2014: 664.000,00 € 2013: 656.000,00 € 2012: 621.107,00 € 2011: 631.000,00 € 2010: 631.000,00 €	2020 (SOLL) 831.000,00 € 2019 (SOLL) 823.000,00 €	bundesweit	Die DHS wurde 1947 gegründet, um allen in der Suchtkrankenhilfe bundesweit tätigen Verbänden und gemeinnützigen Vereinen eine Plattform zu geben. Mit wenigen Ausnahmen sind sämtliche Träger der ambulanten Beratung und Behandlung, der stationären Versorgung und der Selbsthilfe in der DHS vertreten. Die DHS wird seit vielen Jahren vom BMG institutionell gefördert, weil der Bund im Selbsthilfe- und Abstinentenbereich über keine eigenen Verwaltungsbehörden verfügt.	Nicht vorgesehen.
Entwicklungspolitische Bildungsarbeit: Um die entwicklungspolitische Bildung in Deutschland zu fördern, unterstützt das BMZ in Kooperation mit Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und internationalen Partnern Programme und Projekte der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit der Bundesregierung leistet einen Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 und trägt nachhaltig dazu bei, einen breiten Bevölkerung in Deutschland das Leitbild einer global nachhaltigen Entwicklung zu vermitteln, Interesse an Entwicklungsländern zu wecken, zur aktiven Beteiligung zu motivieren und entwicklungspolitisches Engagement zu unterstützen. (BMZ, Mittel der Tgr. 07/ Einzelplan 23)	2012-2018: 180.044.000,00 €	SOLL 2019: 49.900.000,00 €			
Entwicklungspolitische Freiwilligendienste: Das Programm "weltwärts" entsendet junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 28 Jahren in Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nach Afrika, Asien, Lateinamerika oder Südosteuropa. In dieser Zeit (mind. 6 bis 12 Monate) arbeiten sie als Freiwillige gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Partnerorganisation in einem der Projekte vor Ort (Nord-Süd-Komponente). Seit 2013 gibt es eine Süd-Nord-Komponente, die jungen Erwachsenen aus Ländern des Globalen Südens einen Freiwilligeneinsatz bei Aufnahmeorganisationen in Deutschland ermöglicht. Über weitere Förderprogramme des BMZ, z.B. der Förderung entwicklungspolitischer Bildung in Deutschland, wird das entwicklungspolitische Engagement von weltwärts-Rückkehrern*innen in Deutschland zusätzlich unterstützt. Durch das Programm "weltwärts" werden außerdem Elemente der Deutsch-Afrikanischen Jugendinitiative (DAJ), des Lern- und Austauschprogramms ASA sowie "weltwärts Begegnungen" für internationale außerschulische Begegnungsinitiativen gefördert. (BMZ, Mittel der Tgr. 07/ Einzelplan 23)	2012-2018: 233.474.000,00 €	SOLL 2019: 47.000.000,00 €			weltwärts wurde 2010 und 2011 zum Ende der dreijährigen Einführungsphase im Auftrag des BMZ von Ramboll Management Consulting und 2017 extern durch das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) evaluiert. 2015 bis 2017 wurde mit Ende der Pilotphase die Süd-Nord-Komponente von weltwärts extern von Syspons GmbH evaluiert.
Kommunales Engagement: Die Förderung des kommunalen entwicklungspolitischen Engagements geschieht auf vielfältige Weise. Kommunen werden informiert, beraten, qualifiziert und vernetzt. Dies geschieht beispielsweise durch die "Servicestelle Kommunen in der Einen Welt" (SKEW). Sie ist das Kompetenzzentrum für kommunale Entwicklungspolitik in Deutschland. Im Auftrag des BMZ steht die SKEW den Kommunen als Service- und Beratungseinrichtung zur Verfügung. (BMZ, Mittel der Tgr. 07/ Einzelplan 23)	2013-2018: 60.039.000,00 €	SOLL 2019: 25.000.000,00 €			

Private Träger: Das BMZ kann Projekte und Programme privater deutscher Träger unterstützen, die die wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation armer Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern unmittelbar und nachhaltig verbessern, die Selbsthilfeeinstrebungen dieser Gruppen wirkungsvoll unterstützen und diese an der Planung und Durchführung partnerschaftlich beteiligen. Die Förderung beinhaltet unter anderem die Hilfestellung für private Träger bei der Beantragung von Fördermitteln nach Maßgabe der Förderrichtlinien. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports Entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen. (BMZ; Mittel der Tgr. 07/ Einzelplan 23)	2012-2018: 551.912.000,00 €	SOLL 2019: 150.000.000,00 €			
SES/ Weltdienst 30+: Der SES bietet interessierten Menschen im Ruhestand die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und ihr Wissen als Kurzeitexperten an Organisationen und Unternehmen im Ausland und in Deutschland weiterzugeben. Träger des SES sind die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft: der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Das BMZ leistet finanzielle Unterstützung für die Auslandseinsätze des SES. Seit Anfang 2017 bietet der SES den "Weltdienst 30+“ an, der auch Berufstätigen die Chance bietet, ihre fachliche Expertise in einem Entwicklungs- oder Schwellenland einzubringen. (BMZ; Einzelplan 23)	2012-2018: 56.974.000,00 €	SOLL 2019: 11.500.000,00 €			
Ziviler Friedensdienst: Der Zivile Friedensdienst (ZFD) ist ein Gemeinschaftswerk aus BMZ und staatlichen wie nichtstaatlichen Trägern der Entwicklungs- und Friedensarbeit zur Förderung des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten und Konfliktpotenzialen. (BMZ; Mittel der Tgr. 07 des Einzelplan 23)	2012-2018: 262.324.000,00 €	SOLL 2019: 55.000.000,00 €			
Verkehrssicherheit (BMV): zahlreiche Projekte der Deutschen Verkehrswacht (DWW), u.a. "Aktion junge Fahrer", "Kinder im Straßenverkehr", "Kind und Verkehr", "Fahrrad...aber sicher", "Mobi bleiben...aber sicher"	2010-2019: 36.151.360,84 €				Die genannten Projekte wurden evaluiert.

